

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0041</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 01.02.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Birgit Farnsteiner</b>	<b>Tel.: 363</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60/Frau Farnsteiner -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>15.02.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>13.03.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor in Norderstedt

**hier: Erforderliche Beschlüsse zur Förderung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts**

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt wird ihrer Verantwortung im Klimaschutz weiterhin gerecht, indem sie die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz fortführt und ausbaut. Dazu soll die Verwaltung

1. das „Klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt“ (Ecofys 2009) mit Hilfe einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers umsetzen,
2. ein Controlling-System für die Umsetzung aufbauen.

Auf der Grundlage der im Umweltausschuss vom 21.12.2011 einstimmig beschlossenen Vorlage B 11/0560 – Nullemissionskonzept für Norderstedt – sollen

3. die mit den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 26.10.2010 über den Nachtrag zum Stellenplan 2010/2011 – TOP 21 – und zum Erlass der 1. Nachtragshaushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2010/2011 – TOP 22 – bereitgestellten Haushaltsmittel (unter Hinweis auf den, noch unter dem Begriff „Klimapakt für Norderstedt“, im Umweltausschuss vom 19.05.2010 gefällten Beschluss) nicht mehr für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“, sondern für die Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts und den dafür neu einzustellenden Klimaschutzmanager (bzw. Klimaschutzmanagerin) eingesetzt werden,
4. von der Verwaltung für den nächsten Nachtrag eine Umwidmung und zeitliche Streckung der ursprünglich für das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ eingeworbenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € sowie eine Anpassung der dafür im aktuellen Stellenplan vorgesehenen Stelle vorgelegt werden, um damit die erforderliche Co-Finanzierung für die Förderung der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers nachweisen zu können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

## Sachverhalt

Die Diskussionen während der vergangenen Monate im Umweltausschuss hatten gezeigt, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ schwieriger ist als zunächst gedacht. Das ursprünglich damit verbundene Ziel, die Fortschritte im Klimaschutz in der gesamten Stadt zu forcieren, soll durch eine Veränderung der Ansatzpunkte unverändert weiter verfolgt werden.

In seinem Vortrag zum Nullemissionskonzept hat Prof. Heck am 16.11.2011 im Umweltausschuss aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten für eine Stadt wie Norderstedt grundsätzlich bestehen, die Emissionen von Treibhausgasen drastisch zu senken. Das lässt sich auf kommunaler Ebene mit enormen wirtschaftlichen Vorteilen verbinden. Mit dem 2009 erstellten und durch das Bundesumweltministerium (BMU) geförderten „Klimaschutzorientierten Energiekonzept für den Gebäudesektor in Norderstedt“ liegt für den Teilbereich der Wärmenutzung in Gebäuden bereits eine wesentliche konzeptionelle Grundlage vor. Daher hat der Umweltausschuss in der Dezembersitzung 2011 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung mit Hilfe von Förderanträgen u. a. die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Energiekonzepts schaffen soll. Die angestrebte deutliche Steigerung der energetischen Sanierung des Norderstedter Gebäudebestandes verspricht neben Fortschritten beim Klimaschutz zugleich eine hohe regionale Wertschöpfung mit beträchtlichen Arbeitsplatzeffekten (Ecofys 2009, S. 253 ff.), so wie auch das Nullemissionskonzept insgesamt.

Den höchsten Zuschuss in Höhe von 65 % der Personalkosten für zwei Jahre stellt das Förderprogramm „Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten“ des BMU in Aussicht. Bestandteil des Förderantrags ist laut Antragsbedingungen des BMU u. a. der

„Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium“.

Dieser Beschluss wird hiermit durch die Verwaltung vorbereitet (Satz 2, Nr. 1 und 2 des obigen Beschlussvorschlags). Er ist konsistent mit den bisherigen politischen Beratungen zum Klimaschutzorientierten Energiekonzept. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hatte bereits im Juli 2010 einen Grundsatzbeschluss zu dessen Umsetzung gefasst, der vor allem auf Grund personeller Engpässe bislang nicht die erwünschte Wirkung entfalten konnte, die Sanierungsrate anzuheben und die Sanierungen zu intensivieren. Genau diese Schwachstelle kann mit dem Förderantrag behoben werden, ohne dass für die Stadt damit weitere Kosten verbunden wären.

Denn nach der Entscheidung des Umweltausschusses soll zugleich die bestehende Beschlusslage zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ aufgehoben werden. Das ist formal mit Satz 3 Nr. 3 des obigen Beschlussvorschlags erreicht. Da die Stadtvertretung nur über die Beschlüsse zu Stellenplan und Haushalt mit dem Aktionsprogramm befasst war, entbindet der Beschlussvorschlag die Verwaltung auch vom Auftrag, sich weiter mit dem „Aktionsprogramm Klimaschutz“ zu befassen. Die ursprünglich für das Aktionsprogramm eingeworbenen Sachmittel in Höhe von 40.000 € können somit – verteilt auf 2 Jahre – für die Umsetzung des Energiekonzepts verwendet werden. Die allein aus dem städtischen Haushalt finanzierte Stelle zur Durchführung des Aktionsprogramms (Teilzeit, 30 Std. / Woche, befristet auf 1 Jahr) deckt ziemlich genau den Eigenanteil von 35 %, der für die Stelle der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers von der Stadt aufzubringen ist (Vollzeit, gefördert für 2 Jahre). Bei gleicher Tarifgruppe (E10) käme es die Stadt etwas billiger, bei der bundesweit üblicherweise für Klimaschutzmanager/-innen ausgeschriebenem Tarifgruppe E11 geringfügig teurer.

In der Vorlage B 11/0560 wurden auf der Basis des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts mögliche Aktivitäten einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers aufgelistet. Sie sollen dazu dienen, dass Dritte – Gebäudeeigentümer/-innen, Privatpersonen, Unternehmen – in größerem Umfang als bislang die erheblichen ökologischen und wirtschaftlichen Chancen der Gebäudesanierung und der regenerativen Energieversorgung wahrnehmen und ausnutzen. Dazu dienen beispielsweise:

- die Entwicklung eines Monitoring-Konzepts für eine energieeffiziente Gebäudesanierung zur Steuerung bzw. Anpassung bestehender Fördermaßnahmen der Stadt Norderstedt,
- Fördermaßnahmen für private Haushalte im Bereich Photovoltaik / Solarthermie,
- die Etablierung weiterer Kommunikationsstrukturen mit relevanten Akteuren (Stadtwerke, Baumärkte, Stadtverwaltung, Energieberater, regionales Handwerk) wie zum Beispiel eine regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch Gebäudesanierung“,
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für private Haushalte (Veranstaltungen, Internet, etc.) im Rahmen einer Energieeffizienzinitiative der Stadt Norderstedt,
- eine Entwicklung von Finanzprodukten mit regionalen Kreditinstituten und Stadtwerken, z. B.
  - die Einführung eines „Klima-Briefs“ für private Anleger für Projekte in den Bereichen Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien,
  - Teilhabe / Beteiligung von Mieterinnen und Mietern an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
  - Contracting-Modelle für eine effiziente Energieversorgung,
  - das Auflegen von Kreditprogrammen zur Unterstützung Sanierungsmaßnahmen durch Sparkassen / Volksbanken, die von der KfW nicht gefördert werden,
- die Kooperation mit Unternehmen (Baumärkte, etc.) für Gutschein-Aktionen im Bereich Energieeffizienz in privaten Haushalten,
- die Ausschreibung eines Wettbewerbs „energetische Gebäudesanierung“,
- die Organisation jährlicher Thermografie-Aktionen für private Hauseigentümer/-innen.

Das BMU fordert standardmäßig eine Evaluation des Projektes. Dafür muss die Stadt auch ein Controlling-System aufbauen. Norderstedt verfügt mit der stadtweiten, jährlich fortzuschreibenden CO<sub>2</sub>-Bilanz bereits seit langem über einen wesentlichen Baustein. Dieser ist noch um einen Maßnahmenkatalog sowie Umsetzungsberichte zu ergänzen. Das Controlling-System wird von Klimaschutzmanager/-in und der Klimaschutz-Koordination als verantwortliche Projektleitung betreut. Es soll auch über die Projektlaufzeit hinaus für die politische Steuerung der Norderstedter Klimaschutzarbeit im Bereich der Gebäudesanierung zur Verfügung stehen.

Für den Förderantrag beim BMU werden die Ansätze weiter konkretisiert und nach Akteursgruppen differenziert. Das Ergebnis soll ein konkretes Aufgabenspektrum und eine Arbeitsplanung für den zweijährigen Förderzeitraum der Klimaschutzmanagerin bzw. des Klimaschutzmanagers sein. Dazu hat sich die Verwaltung die fachliche Unterstützung durch das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS, Prof. Heck) gesichert, das bereits Erfahrungen mit der Antragstellung nach den verschiedenen Förderprogrammen der BMU-Klimaschutzinitiative hat.